# Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. September 1863.

## 1. Strafproceßordnung.

Die in der Mittheilung vom 26. Juni 1863 dieses Gegenstandes halber in Aussicht gestellten weiteren Eröffnungen hofft die Bürgerschaft baldigst entgegennehmen zu können, und ersucht den Senat wiederholt, in seinen Bemühungen um die schleunige Beseitigung der Anstände, welche der Einführung des neuen Verfahrens noch im Wege sind, nicht abzulassen.

Sie kann übrigens nicht umhin, bei dieser Gelegenheit sich gegen die Art und Weise auszusprechen, in welcher die Publication der provisorischen Strafproceßordnung am 30. Juli d. J. verfügt ist. Die Namhaftmachung einer Buchdruckerei, in welcher das Gesetz zu haben sei, scheint ihr dem Zwecke einer Gesetzespublication wenig zu entsprechen, und ist in neuerer Zeit auch bei noch umfangreicheren und weit weniger wichtigen Publicationen nicht mehr zur Anwendung gekommen.

Sie ersucht den Senat, etwa bei Gelegenheit der Bekanntmachung des Zeitpunkts, mit welchem das neue Gesetz in Kraft tritt, eine nochmalige vollständige Publication desselben durch das Gesetzblatt anzuordnen.

## 2. Ausbau des Kohlenmagazins der Gasanstalt.

Den Bericht der Baudeputation verweist die Bürgerschaft zur Erwägung an die Deputation für die Gasanstalt und gewärtigt vorab weitere Mittheilung, falls mit der Ausführung vorgegangen werden soll.

## 3. Holzankauf für die Schleusenthore in Bremerhaven und Anschaffung von Screw-Moorings.

Die Bürgerschaft genehmigt nunmehr den beantragten Holzankauf für die Schleusenthore in Bremerhaven und bewilligt die dafür veranschlagten 9000 Thaler.

## 4. Verkauf eines Schiffsbauplatzes in Bremerhaven.

Mit dem Antrage der Deputation ist die Bürgerschaft einverstanden und ermächtigt dieselbe zur Ausführung des Verkaufs unter den im Berichte angegebenen näheren Bedingungen.

## 5. Anlegeplatz für Dampfschiffe am Molenkopf des neuen Vorhafens in Bremerhaven.

Für diese Anlage bewilligt die Bürgerschaft nachträglich die beantragten 512 Thaler 4 Grote und genehmigt ihrerseits die von der berichtenden Deputation befürwortete Aenderung des Plans.

## 6. Allgemeine Wasserleitung.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß von der Wasserbaudirection nach Maßgabe der sub. 1 bis 6 hervorgehobenen, im Berichte Unteranlage 1 zur Anlage V der Mittheilung des Senats vom 26. Juni 1863 näher erläuterten Punkte der detaillirte Plan nebst Kostenanschlag für eine auf dem Stadtwerder zu errichtende, von Sachverständigen zu begutachtende Wasserkunst nebst Röhrensystem ausgearbeitet

und alsdann der darüber, namentlich auch über die muthmaßlich zu erwartenden Einnahmen weiter deputationsseitig abzustattende Bericht vorgelegt werde, ohne daß jedoch die Bürgerschaft damit schon jetzt diesen Plan hat genehmigen wollen.

Zugleich theilt die Bürgerschaft beifolgende Eingabe von Hinrich Vagt Wittwe der berichtenden Deputation mit.

### 7. Canal in der Krankenhausstraße.

Dem Antrage der Straßenbaudeputation entsprechend, ist der Bürgerschaft das Anerbieten der Bauunternehmer Kumpfer und Klamer genehm, und bewilligt sie die veranschlagten 900 Thaler als Beitrag des Staats zur Ausführung der projectirten Canalanlage.

### 8. Funfzigjährige Gedenkfeier der Befreiung von der Fremdherrschaft.

Mit den Vorschlägen der berichtenden Deputation ist die Bürgerschaft einverstanden, und ernennt sie die bürgerschaftlichen Mitglieder der berichtenden Deputation hierdurch ihrerseits zur Mitausführung dieser Vorschläge. Die veranschlagten 5000 Thaler bewilligt die Bürgerschaft auf den laufenden Haushalt.

---

## Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. September 1863.

### 1. Ausbau des Kohlenmagazins der Gasanstalt.

Der Senat hat die Mittheilung des Berichts der Baudeputation an die Deputation für die Gasanstalt verfügt.

### 2. Holzankauf für die Schleusenthore in Bremerhaven und Anschaffung von Screw-Moorings.

Der Senat genehmigt den beantragten Holzankauf unter Bewilligung der dafür veranschlagten 9000 Thaler.

### 3. Verkauf eines Schiffsbauplatzes in Bremerhaven.

Der Senat ist mit dem beantragten Verkaufe unter den angegebenen Bedingungen einverstanden, und hat die Häfendeputation mit der erforderlichen Anweisung versehen.

### 4. Anlegeplatz für Dampfschiffe am Molenkopf des neuen Vorhafens in Bremerhaven.

Auch der Senat bewilligt, unter Genehmigung der beantragten Abänderung des Planes, die Nachforderung von 512 Thalern 4 Groten für diese Anlage.

### 5. Canal in der Krankenhausstraße.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft beitretend, bewilligt der Senat seinerseits 900 Thaler als Beitrag des Staates zu der projectiren Canalanlage.